

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0848/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.06.2008 Verfasser: FB 61/20									
<b>Verbesserung der Nahversorgung im Bereich Lütticher Straße / Schanz;          hier: Ratsantrag der SPD vom 20.05.2008</b>										
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.08.2008</td> <td>B 0</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>28.08.2008</td> <td>PLA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	20.08.2008	B 0	Kenntnisnahme	28.08.2008	PLA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz								
20.08.2008	B 0	Kenntnisnahme								
28.08.2008	PLA	Kenntnisnahme								

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Der **Planungsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

**Erläuterungen:**

Auf Anregung des Ratsantrages vom 20.05.2008 (s. Anlage 1) wurde die Abgrenzung des Hauptzentrums - die Aachener Innenstadt - im Zentren- und Nahversorgungskonzept im Bereich Lütticher Straße / Schanz (s. Anlage 2) erweitert. Das "Bunker-Grundstück" wurde in die Abgrenzung einbezogen, um die Option zu bewahren, auf diesem Grundstück einen Lebensmittelmarkt anzusiedeln. Falls das Stadtarchiv hier nicht realisiert wird, ist der Standort für einen Markt aufgrund der integrierten Lage gut geeignet (*siehe Vorlage zum Zentren- und Nahversorgungskonzept*). Einer Entwicklung des Grundstückes zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes steht demnach grundsätzlich nichts entgegen. Je nach Größe des Marktes bzw. der Verkaufsfläche ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Ratsantrag

Anlage 2: Ausschnitt Abgrenzung Hauptzentrum